



Beschlussvorlage	Nummer	2026/0160
<i>Organisation, Wahlen und Versicherungen</i>		
<i>Stephan Weber</i>	Vorlagenstatus	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht der Ersten Beigeordneten über ihre Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 LBG**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis
Verbandsgemeinderat	19.03.2026	10	öffentlich	

Sachverhalt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit müssen bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft berichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Für kommunale Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte auf Zeit gilt diese Berichtspflicht nur, sofern die erzielten Vergütungen einen Schwellenwert von 4.000,00 € in einem Jahr übersteigen. Im Rahmen der vorstehenden Verpflichtung wird über folgende Tätigkeiten im Jahr 2025 berichtet:

Tätigkeit	Vergütung (Aufwandsentschädigung + Sitzungsgeld)	Umfang 2025
Mitglied im Kreistag Cochem-Zell und Fraktionsvorsitzende	3.060,00 €	Aufwandsentschädigung mtl. 80,00 €; 22 Kreistags-, Ältestenrats- u. Fraktionssitzungen; 13 Ausschusssitzungen
Mitglied des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Sparkasse Mittelmosel – E-M-H	3.831,50€	Aufwandsentschädigung; 5 Verwaltungsratssitzungen plus 1 Schulungs- und Fortbildungsveranstaltung
Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Mittelmosel – E-M-H	80,00 €	2 Zweckverbandsversammlungen

Die obigen Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen. Daneben wird dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die obigen Ausführungen zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten	Buchungsstelle Maßnahmen-Nr. Bezeichnung	HH-Ansatz	noch verfügbar
--------------	--	-----------	----------------

Beratungsergebnis							
Einstimmig	Zustimmung	Ablehnung	Anzahl Stimmen			Wie Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
			Ja	Nein	Enthaltung		

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor. / lagen vor für